



EMIRA
GARANTIEHEFT

NEUWAGENGARANTIE

1.	Garantie.....	2
(a)	Neuwagengarantie	2
(b)	Ersatzteile	2
(c)	Garantie für Lackierung.....	3
(d)	Korrosionsschäden.....	3
2.	Einsatzweck.....	3
3.	Besitzwechsel	3
4.	Beauftragung von Reparaturarbeiten	3
5.	Eigentum an veräußerten Teilen.....	4
6.	Garantieausschluss	4
7.	Pflichten der Besitzer	6
8.	Leihwagen	7
9.	Ausschließliches Rechtsmittel	7
10.	Lotus-Händler und -Vertragswerkstätten	7
11.	Salvatorische Klausel	8
12.	Beurteilung	8
13.	Kundendienst.....	8
14.	Garantiehinweise	9

NEUWAGENGARANTIE

Neuwagengarantie

Diese Garantie wird durch Lotus Cars Limited in Hethel, Norwich, Norfolk, NR14 8EZ, England (Unternehmensregistrierungsnummer: 00895081) („das Unternehmen“) bereitgestellt.

NEBEN DIESER GARANTIE HABEN DIE VERBRAUCHER NACH DEM GELTENDEN NATIONALEN RECHT, DAS DEN VERKAUF VON VERBRAUCHSGÜTERN REGELT, GESETZLICHE RECHTE. IHRE GESETZLICHEN RECHTE WERDEN DURCH DIESE GARANTIE NICHT BEEINTRÄCHТИGT.

Diese Garantie gilt für jedes neue Lotus Emira-Fahrzeug, das vom Unternehmen oder einem autorisierten Lotus-Händler verkauft wird, und für jedes neue Lotus-Ersatzteil für den Lotus Emira, das vom Unternehmen, einem autorisierten Lotus-Händler oder einer autorisierten Reparaturwerkstatt geliefert wird.

Die Garantie gilt nicht für bestimmte Teile oder unter bestimmten Umständen, die in den Ziffern 6 und 7 dargelegt sind.

1. Garantie

Das Unternehmen garantiert, dass jeder neue Lotus frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, einschließlich der Karosserieteile und der Lackierung, und dass er für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, wie auf den folgenden Seiten beschrieben.

Die Garantiefrist wird von Ihrem Lotus-Händler vor dem Kauf bestätigt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Lotus-Kundendienstabteilung;

customercare@eulotuscars.com

Angabe der vollständigen 17-stelligen Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) Ihres Fahrzeugs

Das Garantieregistrierungsdatum ist der erste der folgenden Zeitpunkte:

- Das Datum der Erstzulassung (Straßenzulassung), einschließlich der Zulassung von Fahrzeugen, die als Vorführwagen verwendet werden; oder
- Das Datum der Übergabe des Fahrzeugs an den ersten Besitzer im Einzelhandel.

Sie verfügen über folgende Garantien:

(a) Neuwagengarantie

Die Neuwagengarantiefrist beträgt sechsunddreißig (36) Monate ohne Kilometerbegrenzung und beginnt nach dem definierten Garantieregistrierungsdatum.

Hinweis: Die Garantiefrist für bestimmte Teile kann von der Neuwagengarantie für das Fahrzeug abweichen (siehe Ziffer 14).

(b) Ersatzteile

Für Lotus-Originalersatzteile mit Ausnahme von Verschleißteilen gilt eine Garantie von 24 Monaten ab Kaufdatum durch den Erstbesitzer auf Material- und Verarbeitungsfehler. Die Arbeitskosten werden nur dann von der Teilegarantie abgedeckt, wenn das Teil von einem Lotus-Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt gekauft und eingebaut wurde.

Für gekaufte Teile, die nicht vom Lotus-Händler eingebaut wurden, gilt eine 24-monatige Garantiefrist die sich jedoch nur auf das/die Teil(e) bezieht und die Arbeitskosten ausschließt.

(c) Garantie für Lackierung

Die Lackierung ist gegen Herstellungs-, Material- und Anwendungsfehler (einschließlich Blasenbildung, Abblättern, Verunreinigungen in der werkseitigen Lackierung usw.) für 36 Monate mit unbegrenzter Kilometerleistung abgedeckt und beginnt nach dem definierten Garantieregistrerungsdatum. Diese Garantiefrist wird nicht durch den Austausch oder die Reparatur von Karosserieteilen im Rahmen der Garantie für Fahrzeuglackierung verlängert. Beachten Sie, dass das Hinzufügen von nicht zugelassenen Karosserie- und Lackiermaterialien zum Erlöschen dieser Garantie führen kann und dass Folgeschäden (einschließlich der Kosten für das erneute Auftragen) an diesen Materialien im Zusammenhang mit einer Garantiereparatur möglicherweise nicht abgedeckt sind.

(d) Korrosionsschäden

Die Hauptfahrgestellstruktur und alle Metallteile sind für einen Zeitraum von 8 Jahren ohne Kilometerbegrenzung gegen Korrosionsschäden von innen nach außen abgedeckt. Die Garantie beginnt nach dem definierten Garantieregistrerungsdatum.

Sie unterliegt den hier und in der entsprechenden Betriebsanleitung aufgeführten Bedingungen und Ausschlüssen. Die Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass das Fahrzeug normal und angemessen genutzt und ordnungsgemäß gewartet wird, wie in der entsprechenden Betriebsanleitung beschrieben. Diese Garantiefrist wird nicht durch den Austausch oder die Reparatur von Karosserieteilen im Rahmen der Garantie bei Korrosionsschäden verlängert.

Hinweis: Diese Garantie gilt nicht für Hilfsrahmen, Aufhängungskomponenten oder andere Halterungen oder Komponenten, die an der Hauptfahrgestellstruktur befestigt sind. Oberflächenkorrosion, die als kosmetischer Mangel eingestuft wird, ist ebenso von dieser Garantie ausgeschlossen.

2. Einsatzzweck

Lotus-Modelle sind als straßentaugliche Sportwagen konzipiert. Es wird anerkannt, dass die Besitzer ihre Fahrzeuge gelegentlich auf geschlossenen Rennstrecken

oder privaten Teststrecken einsetzen möchten, um die volle Bandbreite der dynamischen Fähigkeiten des Fahrzeugs zu erleben, und in der Tat wurde die Spezifikation einiger Modelle für derartige Aktivitäten optimiert. Lotus freut sich, die Fahrzeuggarantie für jede angemessene Nutzung auf diese Weise aufrechtzuerhalten. Wenn das Fahrzeug jedoch in Wettbewerben, einschließlich getimter Runden oder Rennen, oder auf kommerzieller Basis verwendet wird, oder es nachgewiesen ist, dass das Produkt missbraucht oder falsch verwendet wurde, wird Lotus die Garantie für ungültig erklären. Beachten Sie auch die Sicherheitshinweise in der Hauptbetriebsanleitung.

3. Besitzwechsel

Diese Garantie gilt für den Erstbesitzer und jeden nachfolgenden Besitzer des Fahrzeugs innerhalb der jeweiligen Garantiefrist.

NEUWAGENGARANTIE

4. Beauftragung von Reparaturarbeiten

Wenn an Ihrem Fahrzeug ein Defekt auftritt (auch wenn es sich nur um ein geringfügiges Problem handelt), wenden Sie sich bitte innerhalb von 7 Tagen an Ihren Lotus-Händler oder eine zugelassene Reparaturwerkstatt, um das Problem zu melden. Alle Garantiereparaturen dürfen nur von einem Lotus-Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt durchgeführt werden. Zugelassene Werkstätten können einen entsprechenden Nachweis über die Berechtigung verlangen, und unter bestimmten Umständen ist es erforderlich, dass sie vor Beginn der Reparaturen eine vorherige Genehmigung des Unternehmens einholen. Bitte geben Sie uns eine angemessene Frist für die Erteilung dieser Genehmigung und die Durchführung der Reparaturen.

5. Eigentum an veräußerten Teilen

Alle Artikel, die im Rahmen der Garantie ersetzt werden, gehen in das Eigentum des Unternehmens über, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

6. Garantieausschluss

(Siehe auch Pflichten der Besitzer, Ziffer 7 und Garantiehinweise, Ziffer 14).

(a) Fahrzeugspezifikation/Gebiet

Die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen dieser Garantie gelten nur für Fahrzeuge, die in Gebieten zugelassen sind und genutzt werden, in denen der ursprünglich verkaufende Lotus-Händler von Lotus autorisiert ist, tätig zu sein. Die Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die nicht gemäß den für das Gebiet, in dem sie verwendet werden, geltenden Spezifikationen hergestellt wurden.

(b) Wartung, Service, Verschleiß

Diese Garantie gilt nicht für Verschlechterungen infolge normaler Abnutzung (siehe auch Ziffer 14) oder abnormaler Witterungseinflüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verunreinigungen in der Luft (Chemikalien, Baumharz usw.).

Wartungs- und Service-Arbeiten sind nicht von der Garantie abgedeckt. Hierzu gehören (diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend):

1. Reinigen, Polieren oder Schmieren.

Auswuchten und Ausrichten von

Rädern und Aufhängungen. Bremsen, Kupplung, Antriebsriemen oder andere normale Einstellungen;

2. Aufladen oder Auswechseln der Batterie, wenn das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wurde und kein Batterieladegerät verwendet wurde;

3. Reparatur, Austausch oder Nachfüllen von Service-Artikeln wie Schmiermittel, Flüssigkeiten, Zündkerzen, Wischerblätter, Filter, Riemen, Schläuche, Bremsbeläge, Kupplungssteile, Glühbirnen oder Austausch von beschädigtem Glas (siehe Ziffer 14);

4. Reifen: Die einzige Garantie, die für Reifen gewährt wird, ist die Garantie des Reifenlieferanten.

(c) Neben- und Folgeschäden

Sofern nicht ausdrücklich gesetzlich anders vorgesehen, deckt diese Garantie keine beiläufigen oder Folgeschäden oder -kosten ab und erstreckt sich nicht auf diese. Zu diesen Schäden und Kosten gehören (ohne dass dies eine erschöpfende Aufzählung ist) Unannehmlichkeiten,

Hotel- oder Restaurantkosten, Abschlepp- oder Parkgebühren, Mietwagen oder Zeit- oder Nutzungsverluste des Fahrzeugs.

(d) Unfälle und ähnliche Ereignisse

Fehlfunktionen oder Schäden, die durch Unfälle, Kollisionen, Feuer, Diebstahl oder klimatische Bedingungen entstanden sind, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.

(e) Änderungen des Kilometerzählers

Die Garantie gilt nicht, wenn der Kilometerzähler stehengeblieben ist und nicht unverzüglich repariert/ ausgetauscht wurde, wenn er verändert wurde oder wenn der korrekte Kilometerstand des Fahrzeugs nicht genau und einfach ermittelt werden kann.

(f) Nicht von Lotus zugelassene Teile

Jedes Lotus-Teil, das durch die Montage eines nicht zugelassenen Teils (einschließlich nicht spezifizierter Reifen) beeinträchtigt oder beschädigt wird, wird von dieser Garantie nicht abgedeckt und kann zum Erlöschen der gesamten Fahrzeuggarantie führen.

(g) Lackierung

1. (1) Wenn eine Lackreparatur aufgrund eines unter diese Garantie fallenden Artikels erforderlich ist, wird die Farbanpassung der reparierten oder ausgetauschten Karosserieteile innerhalb der von dem Unternehmen festgelegten praktikablen Grenzen erreicht. Die Lackierung des gesamten Fahrzeugs ausschließlich zum Zweck der Farbanpassung ist nicht durch die Garantie abgedeckt.

2. Nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Stöße, Druckwaschanlagen, automatische Autowaschanlagen oder normale Abnutzung einschließlich Steinschlag entstehen. Nicht zugelassene Aufkleber, Plaketten, Etiketten, Abziehbilder und/ oder „Fahrzeugvollverklebungen“ sind ebenso ausgeschlossen wie Lackschäden, die durch deren Anbringung und/oder Entfernung verursacht werden.

Hinweis: Lack- und Karosserieschäden, die auf äußere Ursachen zurückzuführen sind, nicht durch die Bedingungen der Lotus-Neufahrzeuggarantie abgedeckt.

(h) Geräusche und Vibration

Geräusche und Vibrationen sind ein normales und notwendiges Merkmal eines mechanischen Geräts wie z. B. eines Kraftfahrzeugs. Art und Ausmaß dieser Geräusche, einschließlich Bremsenquietschen, Motor- und Auspuffgeräusche, Getriebearauschen, Klopfen, Klappern und Windgeräusche, sind von Fahrzeug zu Fahrzeug unterschiedlich, wobei der Grad der Akzeptanz von der Firma festgelegt wird.

Hinweis: Selbst bei normaler Fahrweise des Fahrzeugs werden durch den Einbau von „Rennsport“-Komponenten, wie z. B. einstellbaren Stoßdämpfern und zweiteiligen schwimmend gelagerten oder "J"-gerillten Scheiben usw., zusätzliche Geräusche und Vibrationen erzeugt, die als normal angesehen werden sollten.

(i) Leder

Auf Wunsch werden Lotus-Fahrzeuge mit hochwertigem Leder bezogen, das speziell für die Verwendung in Fahrzeugen gegerbt und gefärbt wurde. Als natürliches Material altert Leder auf unterschiedliche Weise und kann im Laufe der Zeit

NEUWAGENGARANTIE

Anzeichen von Rissen, Abnutzung, Schrumpfung usw. aufweisen. Solche Abnutzungserscheinungen sind kein Mangel, sondern die natürliche Reifung des Leders und werden von der Neufahrzeuggarantie nicht abgedeckt.

(j) Spannungspolarität/Batterie

Schäden, die durch falsches oder verpoltes Anschließen der Batterie während des Wiederanschließens, des Aufladens der Batterie, der Starthilfe oder aus anderen Gründen verursacht werden, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.

Lithium-Batterie (falls vorhanden)

Verwenden Sie keine Ladegeräte oder Batteriekonditionierer, die für Blei-Säure-Batterien geeignet sind. Diese Ladegeräte verwenden Lade- und Sicherungsmethoden, die für die von Lotus gelieferte Lithiumbatterie nicht geeignet sind. Benutzen Sie kein anderes Fahrzeug oder ein Power/Booster-Pack, um Ihrem Lotus Starthilfe zu geben, da dies die empfindlichen Komponenten der Lithium-Batterie irreparabel beschädigen kann. Schäden an der Lithiumbatterie oder an anderen elektronischen Komponenten des Fahrzeugs, die durch den Versuch einer

Starthilfe verursacht werden, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

(k) Bergungsgut oder Totalschaden

Diese Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die nicht mehr für den Straßenverkehr zugelassen sind, weil sie nur noch einen Restwert haben oder aufgrund eines Unfalls oder einer Beschädigung von der Versicherung abgeschrieben wurden.

(l) Weitere Elemente, die nicht durch diese Garantie abgedeckt sind:

- Kontakt mit anderen Objekten.
- Industrieniederschläge.
- Flecken, die durch Säure- oder Laugenverschmutzung verursacht werden.
- Abbplatzungen oder Spuren durch Kies oder Kontakt mit anderen Gegenständen.
- Steinschlag, Kratzer, Abrieb, chemische Niederschläge, Baumharz, Vogelkot, Salz, Metallpartikel, Hagel, Sturm, Blitzschlag oder sonstige Umwelteinflüsse.
- Kratzer durch mechanische(s) oder unachtsame(s) Waschen oder Fahrzeugreinigung.
- Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht

bei der Verwahrung des Fahrzeugs.

- Versäumnis, einen Mangel unverzüglich nach dessen Entdeckung zu beheben.
- Eine Reparatur oder eine Folge einer Reparatur, die nicht von einem Lotus-Händler des regionalen Vertriebshändlers durchgeführt wurde, es sei denn, dies wurde von Lotus genehmigt.

für Informationen zur Fahrzeugverwahrung und -reinigung finden Sie im Abschnitt „Fahrzeugpflege“ Betriebsanleitung.

7. Pflichten der Besitzer

Das Unternehmen ist im Rahmen dieser Garantie nicht verpflichtet, wenn die Besitzer das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß nutzen und warten. Dies gilt unter anderem für die folgenden Fälle:

- Wenn das Fahrzeug nicht gemäß den in der Betriebsanleitung aufgeführten Fahr- und Einfahranweisungen gefahren wurde;
- Wenn die in der Betriebsanleitung und im Wartungsplan angegebenen Wartungsarbeiten und Wartungsanweisungen nicht in den

vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt werden. Der Besitzer genaue Aufzeichnungen über die Wartung und Instandhaltung führen, damit ein Garantieanspruch berücksichtigt werden kann;

- Wenn das Fahrzeug für kommerzielle Zwecke oder bei Wettkämpfen, einschließlich Zeitfahrten oder Rennen, oder auf kommerzieller Basis eingesetzt wird oder wenn nachgewiesen ist, dass das Produkt missbraucht oder falsch verwendet wurde, erlischt die Garantie von Lotus.
- Wenn der Ausfall oder die Fehlfunktion des Fahrzeugs oder eines garantierten Teils, einer Komponente oder einer Baugruppe auf einen Unfall oder eine chemische Substanz, einen Brand oder eine Bergung zurückzuführen ist; oder
- Wenn das Versagen oder die Fehlfunktion durch Missbrauch, unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit verursacht wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Überschreitung der Motordrehzahl durch verfrühtes oder falsches Schalten, oder wenn das Fahrzeug auf Straßen gefahren wird, die nicht in einem Zustand sind, der

einen normalen Fahrzeugverkehr zulässt, oder durch die Durchführung von Wartung, Reparatur, Änderung oder Modifikation des Fahrzeugs, die nicht in Übereinstimmung mit den empfohlenen Wartungs- und Reparaturverfahren des Unternehmens erfolgt, (einschließlich Sicherheitsbauteile wie Airbags, Lenkrad oder Sicherheitsgurte) oder durch den Einbau eines Teils, einer Baugruppe, eines Zubehörs oder einer Komponente, die nicht den Lotus-Spezifikationen entspricht.

8. Leihwagen

Das Unternehmen ist nicht für die Bereitstellung eines Leihwagens während der Reparaturen verantwortlich. Die Bereitstellung eines Leihwagens sollte mit dem Lotus-Händler und der Vertragswerkstatt besprochen werden.

9. Ausschließliches Rechtsmittel

Die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen der Garantie beschränken sich auf die Reparatur oder, nach Wahl des Unternehmens, auf den Austausch eines Teils, einer Baugruppe oder einer Komponente, die während der

geltenden Garantiefrist Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, ohne Berechnung von Teilen oder Arbeitskosten, was das einzige Rechtsmittel im Rahmen dieser Garantie darstellt. Alle anderen Verpflichtungen und Haftungen des Unternehmens, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig, werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

- Diese Garantie ist die einzige ausdrückliche Garantie, die das Unternehmen für den Lotus Emira und dessen Ersatzteile gewährt. Alle anderen ausdrücklichen Garantien, Zusicherungen, Versprechen oder Erklärungen sind gegenüber dem Unternehmen ohne jegliche Wirkung.
- Die gesetzlichen Rechte des Kunden, der als Verbraucher handelt, bleiben unberührt.
- Niemand ist befugt, diese Garantie zu ändern oder zu modifizieren oder andere Garantieverpflichtungen im Namen des Unternehmens zu schaffen, und unter keinen Umständen darf diese Garantie mündlich geändert oder modifiziert werden.

NEUWAGENGARANTIE

10. Lotus-Händler und -Vertragswerkstätten

Lotus-Händler und zugelassene Werkstätten sind unabhängige Unternehmen, die sich nicht im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm betrieben werden oder mit ihm verbunden sind und nicht befugt sind, als Vertreter des Unternehmens zu handeln.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie durch Gesetz, Rechtsprechung oder auf andere Weise für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt oder gemacht werden, so wird die Bestimmung nur in diesem Umfang von den übrigen Bestimmungen abgetrennt, die weiterhin im vollen gesetzlich zulässigen Umfang gültig sind.

12. Beurteilung

Wenn eine von Lotus zugelassene Reparaturwerkstatt feststellt, dass eine Reparatur aufgrund eines Material- oder Verarbeitungsfehlers erforderlich ist, wird die zugelassene Reparaturwerkstatt die Reparatur in

Rechnung stellen. Die zugelassene Reparaturwerkstatt reicht dann bei dem Unternehmen einen Antrag auf Beurteilung ein. Der Antrag wird von dem Unternehmen so schnell wie möglich bearbeitet. Wenn das Unternehmen vernünftigerweise davon ausgeht, dass die Reparatur auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, werden die Reparaturkosten vom Unternehmen an die Vertragswerkstatt erstattet.

13. Kundendienst

Um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Garantie zu erwirken, bringen Sie Ihren Lotus Emira zu einem offiziellen Lotus-Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt, da diese von der Firma zur Durchführung von Garantiereparaturen verpflichtet und autorisiert sind.

Wenn Sie mit der an Ihrem Fahrzeug durchgeführten Arbeit unzufrieden sind, wenden Sie sich zunächst an den Serviceleiter und dann, falls erforderlich, an den Geschäftsführer oder Besitzer. Wenn ein Problem ungelöst bleibt, kontaktieren Sie Lotus, indem Sie den angegebenen QR-Code scannen:



Sie können auch die folgende Website besuchen:

gr.lotusca.rs/contact-centre

Lotus Cars Europe B.V.
Johan Huizingalaan 400 A 1066JS
Amsterdam, Niederlande

Wenn Sie Lotus Cars Ltd. kontaktieren, halten Sie bitte die folgenden Informationen bereit:

- Jahr/Modell Ihres Fahrzeugs;
- Die Fahrzeugidentifikationsnummer (siehe Betriebsanleitung für die Position der FIN);
- Datum des Kaufs Ihres Fahrzeugs;
- Name des/der Händler(s), bei dem/den Sie Ihr Fahrzeug gekauft haben und wo Sie es warten lassen.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Zufriedenheit seiner Kunden während der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs zu gewährleisten.

14. Garantiehinweise

Verschleiß & Abnutzung

Abhängig von den Betriebsbedingungen und dem Fahrstil und den Fahrgewohnheiten des Besitzers kann es zu abnormalem Verschleiß oder zur Beschädigung von Bauteilen kommen. Die Kosten für die Behebung der auf diese Weise entstandenen Fehler gehen zu Lasten des Besitzers.

Komponenten mit „Race“-Spezifikation

Die erwartete Lebensdauer dieser Komponenten, wie z. B. einstellbare Stoßdämpfer und zweiteilige schwimmend gelagerte oder J-förmig gerillte Scheiben usw., ist im Vergleich zu den entsprechenden Standardkomponenten verkürzt, so dass ihr Austausch aufgrund von normalem Verschleiß ebenfalls nicht unter die Garantiebedingungen fällt.

Räder

Für die Reparatur oder den Austausch von Rädern oder deren Lackierung, die durch Bordsteinkanten oder Steinschlag beschädigt wurden, ist der Besitzer verantwortlich.

Batterie - 12 Volt DC Blei-Säure-Typ

Die in die Originalausstattung eingebaute Lotus 12-V-Blei-Säure-Batterie ist für die Dauer der Neufahrzeuggarantie vorbehaltlich einer vorherigen Genehmigung für interne Defekte abgedeckt (es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die Batterie aufgrund eines niedrigen Ladezustands ausgefallen ist, wie in Abschnitt 6. „Garantieausschluss“ beschrieben).

Die von einem Lotus-Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt eingebaute Ersatzbatterie ist eine geeignete Batterie mit gleicher Kapazität und gleichem Standard, die von einem seriösen Drittanbieter bezogen wird. Die Ersatzbatterie wird nicht durch die Lotus-Garantie abgedeckt, sondern durch den Lieferanten der Ersatzbatterie.

Lackierte Oberfläche

Die Lackierung ist extrem widerstandsfähig gegen alle normalen Formen von Witterungseinflüssen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Service und Wartung“ der Betriebsanleitung.

Eingeschränkte Garantie für „Softfeel“-Lackierung

Die Sondermodelle können spezielle Einzelteile aufweisen oder komplett in einer matten Softfeel-Lackierung lackiert sein. Diese spezielle Mattlackierung ist nicht so haltbar wie die Standardlackierungen von Lotus. Lotus garantiert, dass die Lackierung für einen Zeitraum von 24 Monaten frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

Diese Oberfläche ist gegen die meisten normalen Formen von Witterungseinflüssen beständig, vorausgesetzt, die speziellen Reinigungs- und Pflegeanforderungen von Lotus werden strikt eingehalten. Weitere Informationen finden Sie in der Reinigungs- und Pflegeanleitung für die „Softfeel“-Lackierung im Abschnitt „Service und Wartung“ der Hauptbetriebsanleitung.

NEUWAGENGARANTIE

Verunreinigter oder minderwertiger Kraftstoff

Trotz der von den Mineralölgesellschaften und Tankstellen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen ist es möglich, dass verschmutzter, verunreinigter oder minderwertiger Kraftstoff in den Kraftstofftank des Fahrzeugs gelangt. Lotus kann keine Ansprüche für die Reinigung von Kraftstofftanks, Leitungen, Filtern und Kraftstoffeinspritzanlagen akzeptieren.

HINWEIS: Lotus empfiehlt keine Kraftstoffzusätze.

Auslandsreisen

Vergewissern Sie sich vor einer Auslandsreise, dass eine angemessene Versicherung und Pannenhilfe abgeschlossen wurde, und besorgen Sie sich die Kontaktnummern der entsprechenden Lotus-Händler bzw. autorisierten Werkstätten, siehe:

www.lotuscars.com

Garantiereparaturen werden ohne Kosten für Teile und Arbeit durchgeführt, jedoch ist ein Nachweis

über die Fahrzeuggarantie und ein Serviceprotokoll erforderlich.
Diese Garantie beeinträchtigt nicht die gesetzlichen Rechte des Besitzers.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen für Deutschland waren zum Zeitpunkt der Drucklegung korrekt, wie unten dargestellt. Lotus verfolgt eine Politik der kontinuierlichen Produktverbesserung und behält sich das Recht vor, Spezifikationen, Design oder Ausrüstung jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen oder zu ändern, ohne dass dadurch irgendeine Verpflichtung in Bezug auf die in dieser Publikation gezeigten Produkte entsteht. Sie sollten regelmäßig mit Ihrem Lotus-Händler in Kontakt bleiben, um sicherzustellen, dass Sie über alle technischen Entwicklungen informiert sind, die die Spezifikationen, die Leistung oder die Sicherheit Ihres Fahrzeugs verbessern können.